

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Lohnkampf-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 10



Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Goldinghausen.

XXI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Juni 1905.

**Wochenspruch:** Talent hat jedem Gott gegeben, Drum nutzen soll man es im Leben.

## Schweiz. Gewerbeverein.

Der Schweizer. Gewerbeverein zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1904 (gratis zu beziehen beim Vereinssekretariate in Bern) 153 Sektionen mit einer Gesamtzahl von zirka 31,000 Mitgliedern (1903: 28,800), wovon zirka 30,470 Gewerbetreibende. Diese 153 Sektionen verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 27; Bern 19; St. Gallen und Thurgau je 9; Aargau 7; Graubünden 5; Luzern, Glarus, Schwyz und Solothurn je 4; Appenzell, Baselland, Freiburg und Zug je 3; Baselstadt, Schaffhausen, Waadt und Wallis je 2; Neuenburg, Obwalden und Uri je 1 Sektion. 38 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonalen Organisation.

Die Jahresrechnung des Vereins pro 1904 ergibt an Einnahmen 26,783 Fr., an Ausgaben 27,911 Fr.; die Rechnung für die schweizer. gewerblichen Lehrlingsprüfungen an Einnahmen 18,220 Fr., an Ausgaben 14,517 Fr.

Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins war am Sonntag von 204 Delegierten aus 102 Sektionen besucht. Das eidgen. Industriedepartement und mehrere Kantone waren vertreten. Jahresbericht

und Rechnung wurden genehmigt. Voos-Zegher (Zürich) sprach sodann über das Haupttraktandum: Stellungnahme gegenüber den Streiks. Er betonte die Notwendigkeit einer Gewerbegesetzgebung. Zur Bekämpfung der Streiks und der Durchführung der Beschlüsse soll eine zentrale Organisation angebahnt werden. Ferner soll ein einheitliches Einvernehmen über die Forderungen der Arbeiterschaft innerhalb der Berufsgruppen erreicht werden. Das gleiche gilt auch für die Regelung der Arbeitszeit, Lohnungs- und Zahlungsmodus, Kündigungsfristen, Streikkassen, Konventionalstrafen für Sektionen, die sich nicht an die Vereinbarungen halten, Boykotts und Aussperrungen, Vereinbarungen mit der Arbeiterschaft etc.

## Lohnkampf-Chronik.

Zur Beendigung des Maurerstreiks in Zürich bemerkt das „Volkrecht“, die Arbeiter hätten mit den ihnen von den Meistern gemachten Zugeständnissen herzlich wenig gewonnen; im Gegenteil sei durch das Abkommen vielmehr eine Quelle weiterer endloser Streitigkeiten geschaffen worden. Die Meister würden, so sagt das genannte Blatt, keine Ruhe bekommen. Der Vertrag werde sicher schon am nächsten 1. Januar gekündigt werden und dann möge der Tanz von neuem losgehen. Das sind nette Aussichten!

Die Anschläger in Zürich haben bei denjenigen Firmen, welche Holzarbeiter aussperrten, am Montag die Arbeit eingestellt.

**Arbeiter-Aussperrung in Basel.** Eine Eingabe des Meisterverbandes des Bauhandwerkes von Baselstadt an den Regierungsrat teilt mit, die Aussperrung werde auf den 5. Juni aufgehoben und die Regierung sei für allen Schaden verantwortlich zu machen, der dem Meisterverbande und seinen arbeitswilligen Gefellen durch die Streikenden zugefügt wird. In einem Aufruf an die Arbeiter schreibt der Vorstand des Allgemeinen Meisterverbandes u. a.:

Die offerierte Lohnaufbesserung bleibt zugesichert. Am 10. Stundentag müssen wir festhalten. Wir Bauleute müssen im Sommer unsere Zeit ausnützen, im Winter gibt es kurze Tage genug. Die Differenz wegen einer halben Stunde Arbeitszeit ist es nicht wert, daß Hunderte von Arbeitern weiter Mangel leiden. Die Streiklustigen mögen weiterstreifen.

Also auf zur Arbeit, Ihr werdet am nächsten Montag den 5. Juni, morgens, auf den Arbeitsplätzen erwartet und so weit möglich Beschäftigung finden!

Die „Nat. Ztg.“ schreibt dazu: Durch die Aufhebung der Aussperrung ist die Situation zweifellos kritischer geworden. Denn die Streikenden werden naturgemäß, um den Streik aufrecht erhalten und durchführen zu können, ihre Anstrengungen, die Arbeitswilligen zum Anschluß zu bewegen, vermehren. Damit wird die Gefahr vergrößert, daß bei diesen Bemühungen Rechtsverletzungen stattfinden. Man darf aber wohl erwarten, daß die Arbeiterführer ihr möglichstes tun werden, um die Streikenden von Ausschreitungen jeglicher Art zurückzuhalten.

**Anti-Streikmaßregeln in St. Gallen.** Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen hat auf einstimmigen Antrag

der städtischen Polizeikommission beschlossen, an der bekannten verschärften Polizeiverordnung, von der die Sozialdemokraten behaupten, sie verunmögliche die Durchführung jedes Streiks und der auch vorige Woche der Demonstration zugalt, unbedingt festzuhalten. Der Beschluß wurde mit 17 gegen die beiden sozialdemokratischen Stimmen gefaßt. Den Sozialisten steht nun noch der Rekurs an die Kantonsregierung offen.

**Lohnbewegung in St. Gallen.** In St. Gallen kommen nun auch vereinzelte Sozialdemokraten zu der Meinung, daß mit den fortwährenden Forderungen der Arbeiterschaft um Lohn erhöhungen, Arbeitsverfützung u. endlich eingehalten werden sollte. Die Arbeiter in der Maurerbranche liegen sich zur Zeit in zwei feindlich gesinnten Organisationen in den Haaren, während sie noch vor zwei Jahren gemeinsam eine Lohnbewegung durchführten und demselben Fachverein angehörten. Seitdem haben sich die älteren und besonnenen Arbeiter eines besseren belehren lassen, sind, teilweise durch andere Umstände in ihrem Vorgehen bestärkt, aus dem großen Maurerfachverein ausgetreten und bilden nun den Maurerzunftschilfverein, der, wie wir einem an die Arbeitgeber gerichteten Zirkulare entnehmen, mit den steten Begehren der Maurerfachvereine und anderer Organisationen nicht einverstanden ist, und ein einträglicheres Verhältnis mit den Maurermeistern herbeiführen möchte. Begreiflicherweise ist das verschiedenen Elementen in der Arbeiterschaft nicht recht, die sich jetzt außer stande sehen, mit den Ausständigen in Basel, Zürich und Bern gemeinsame Sache machen zu können. Es ist unseres Erachtens ein gutes Zeichen, daß endlich

**MUNZINGER & CO., ZÜRICH**

**GAS-WASSER- & SANITÄRE ARTIKEL en gros**

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.

# Günstige Gelegenheit.

Wegen Einführung eines andern Betriebes verkaufen billigst aus freier Hand:

- 2 dreiseitige Hobelmaschinen,**
- 1 grosser Scheibenhobel,**
- 1 kleiner Doppelscheibenhobel,**
- 2 Sandpapiermaschinen,**
- 8 à 10 Zirkularsägen und Nutmaschinen,**
- Hobelbänke, Leimpresen etc.**

1435

Alle Maschinen sind gut erhalten, teilweise wenige Jahre im Betrieb und können vorläufig noch an der Arbeit besichtigt werden.

**H. HEFTI & C<sup>IE</sup>, Parketterie, Altdorf (Uri).**

auch unter der sozialdemokratischen Arbeiterschaft die Einsicht sich Bahn bricht, daß nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber gelebt haben muß. (Fr. Rh.)

## Verschiedenes.

**Baugeschäft Bümpliz-Delsberg, Bümpliz (Bern).** Die beiden Baugeschäfte „Baugeschäft Bümpliz-Bern A.-G.“ in Bern und Baugeschäft „Weber & Co.“, Kommanditgesellschaft in Delsberg, werden in eine Aktiengesellschaft unter eingangs genannter Firma vereinigt. Das Aktienkapital beträgt 300,000 Fr. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren: C. Bürki-Mey in Bern (Präsident); F. Renel in Münster (Vizepräsident); Jules Weber in Delsberg, Hartmann Hirtzel in Zürich und Ch. Groß in Bern.

**Straßenbauten in St. Gallen.** (Korr.) Die städtische Straßenverwaltung ist eifrig bemüht, daß Straßennetz im Stadtbezirk in passender Weise auszubauen. In jüngster Zeit ist der Bau einer Verbindungsstraße, die vom „Tigerhof“ ausgehend, die St. Magnihalde durchschneidet und in die Dufourstraße ausmündet, in Angriff genommen worden. Dieser neue Straßenzug bietet nicht nur eine recht willkommene Verkehrserleichterung, sondern er verspricht auch ein sehr frequentierter Spaziergang mit prächtigem Ausblick auf die Stadt zu werden. Sie wird den Namen „Müller-Friedbergstraße“ erhalten.

Als Gegenstück hiezu soll an der jenseits gelegenen Berneckhalde eine Straße erstellt werden, die von der Steinachbrücke beim Zusammentreffen der St. Georgen- und Falkenburgstraße auf Mühleck abzweigend, längs der linksseitigen Felswand der Steinachschlucht sich herabstehend schließlich in die mittlere Felsenstraße einmünden soll. Diese künftige Verbindung zwischen St. Georgen und dem neuen Güterbahnhof wird eine Jahrbahnweite von 6 m und auf der Talseite ein 2 m breites Trottoir erhalten. Die Gesamtkosten sind auf 208,000 Fr. berechnet. Diese Straße erhält den Namen „Gottfried Kellerstraße“.

Gleichzeitig soll auch die Berneckstraße zwischen der Steinachbrücke und der Gottfried Kellerstraße korrigiert werden, was laut Kostenvoranschlag 85,000 Fr. erfordert.

Einer der stillsten und einsamsten Winkel, der noch

in so mancher Hinsicht an Alt-St. Gallen erinnerte, hat nun auch ein moderneres Gepräge erhalten. Wir meinen die Moosbrückstraße, welche vom Müllertor zum Spejertor führt. Beide Tore sind natürlich schon längst verschwunden und nur die Namen erinnern noch an deren frühere Existenz. Am Karlstor, das eine alte sehr kunstvolle Bildhauerarbeit auszeichnet, deuten noch die starken Türangeln an das frühere Tor. Durch die nun kürzlich erfolgte Ueberwölbung der Steinach aufwärts bis zum Müllertor hat sich das Straßenbild auch hier wesentlich verändert und ein größerer Neubau, der mit seiner Umgebung lebhaft kontrastiert, mahnt an den Wandel der Zeiten.

A.

**Telegraphenverbindung über den Klausen.** Das eidg. Post- und Eisenbahndepartement hat nach dem Vorschlage der Regierungen von Uri und Glarus die Errichtung einer Telegraphenverbindung über den Klausen für das Jahr 1906 beschlossen.

**Die Aktiengesellschaft „Elektrizitätswerk an der Sihl“** sucht um die staatliche Bewilligung nach, in ihrem Maschinenhause an der Sihl bei der Waldhalde in Schönenberg eine weitere, sechste Turbine von 600 Pferdekraften aufzustellen.

**Steinfabrik Zürichsee A.-G. in Pfäffikon.** Die Generalversammlung hat die Rechnung für 1903/04 genehmigt; eine Dividende wird nicht verteilt.

**Schweizerische Sternit-Werke A.-G., Niederurnen und Zürich II.** In der Generalversammlung der Aktionäre dieser Gesellschaft vom 2. Juni 1905 wurde das Aktienkapital von 800,000 Fr. für einstweilen auf 1,200,000 Franken erhöht und gleichzeitig von den anwesenden Aktionären bis auf einen kleinen Betrag die Vermehrung gezeichnet. Dabei wurde der Beschluß gefaßt, daß die alten Aktionäre für je zwei Aktien das Vorzugsrecht für eine Aktie erhalten. Sämtliche übrigen Anträge des Verwaltungsrates wurden gutgeheißen, die Rechnung abgenommen und dem Verwaltungsrat und seinen Delegierten Decharge erteilt. Diesen beiden Organen wurde für ihre gewissenhafte Arbeit der Dank der Versammlung ausgesprochen.

**Bauwesen in Altsätten.** Die außerordentliche Anteilhaberversammlung der „Rheintalischen Volkszeitung“ in Altsätten hat die Pläne für den Bau eines eigenen